Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 12

Artikel: Schulgeschichtliches aus dem Kanton Luzern

Autor: Habermacher, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulgeschichtliches aus dem Kanton Luzern.

Von Unton Sabermacher.

Wie noch heute immer und immer wieder die Existenzstrage an das Lehrpersonal herantritt und unentwegtes Fordern und Rämpfen erheischt, in noch viel stärkerem Maße mußten die "Schulmeister" der vergangenen Jahrhunderte sich über Waffer zu halten suchen. Wartgeld und Schulgeld waren die beiden Haupteinnahmequellen; letteres betrug durchschnittlich 3 Schilling täglich für jedes Rind. Die Besoldung mar also keine feste, sondern deren Böhe abhängig von der Schülerzahl. Welches Abhängigkeitsverhältnis dadurch dem Lehrer erwuchs und welche Nachteile für den Unterricht, ist daraus leicht ersichtlich. den wenigsten Orten war eine Stiftung für den Gehalt des Lehrers, wenn auch hier oder dort die Gemeinde ein Stück Land zur Benutung überließ oder die Rirche einen Beitrag leistete. Wohl oder übel sah sich darum der Lehrer gezwungen, noch andere Erwerbsquellen zu öffnen. Damit gelangen wir zu dem schul= und kulturhistorisch in= teressanten Rapitel der Rebenbeschäf= tigung als Gelderwerb.

Im folgenden gebe ich aus der Fülle des Materials für meine "Geschichte der luzernischen Landschule" eine gedrängte Busammenstellung der Nebeneinkommenspoli= tit der luzernischen Schulmeister vor 1798. Da eine wissenschaftliche Quellen= zitierung hier zu weit führen würde, sei nur bemerkt, daß sich die Fundstellen im Staatsarchiv (Ratsprotofolle, Turmbücher, Fast. Kirchenwesen 2c.), in den Pfarrarchiven des Kantons (Kirchenrechnungen, Bruder= schaftsrödel 2c.) und im Bundesarchiv in

Bern (Zeit der Helvetik) befinden.

Die ganze Periode der luzernischen Schulgeschichte von den Anfängen bis zum Untergang der alten Eidgenoffenschaft ift ein glänzendes Zeugnis für die innige Anteilnahme und einzige Betätigung ber Rirche für die Schule. Wie an andern Orten, so steht auch hier der Staat dem Landschulwesen gleich gültig, gar oft aber direkt lähmend und hindernd entgegen.

Darum auch finden wir so viele Bfarrherren, Raplane und Delfer, die sich nicht scheuen, die Unannehmlichkeiten des Schuldienstes auf sich zu nehmen. In Marbach, Altishofen, Rain usw. ist der Schulmeister zugleich Kaplan. Weitaus die Mehrzahl der Jugendbildner stellen in den verschiebenen Gemeinden die Sigriftenfamilien. Gar oft ließe sich hier fragen, welche die haupt- und welche die Nebenbeschäftigung bildet. Das Geschlecht der Steiner in Emmen, der Giholzer in Wolhusen sind typische Sigriftenfamilien mit jahrhundertealtem Recht auf die Schule. Ein weiteres Amt, das sehr oft mit dem Lehramt verbunden war, ist der Organistendienst, das Sin= gen in der Rirche, das Borbeten und die

Aufsicht über die Kinder.

Den Schulmeistern in Hochdorf, Sem= pach, Ruswil, Menznau 2c. war es gestat= tet, zu Neujahr im Kirchgange (Kirchgemeinde) vor den Bäusern zu singen. Sie erhielten dafür gewöhnlich ein Geschenk an Geld oder Naturalien. Un den Beiligtagen wurden die Lehrer fast überall mit dem Kirchmeier und dem Sigriften zum Mittagessen ins Pfarrhaus eingeladen. Der Raplan zu Ruswil gab dem dortigen Schulmeifter am Reujahrstag 15 Schilling und einen Ehrentrunk. Fridli Wyß in Hochdorf erteilte Kandidaten gegen gute Bezahlung Unterricht im Orgelspiel, ebenso Rrauer in Ruswil. Sein Borgänger, Johann Feßler in Hochdorf, bereitete Knaben zum Eintritt ins Inmnasium vor. Ein gleiches taten auch Joseph Waltisber= ger und Sebastian Schmidli, der erstere zu Altishofen, der andere zu Kleinwangen.

Beter Lerch in Winikon war Schulmei= ster, Wirt, Sigrist, Doktor (Kurpfuscher) und später auch Kirchmeier. Andere be= trieben mährend des Sommers ein Sandwerk oder verdingten sich für alle möglichen Arbeiten. Jost Raufmann in Buchs war von der Gemeinde bestellter Mäusefänger. Der Schulmeister in Sempach, Anton Frener, war Tischmacher und Schreiner. Die Schulmeister von Reiden und Reidermoos verdienten etwas weniges durch Berkauf von Schreibmaterialien. Jakob Wüst in Uffikon erhielt 1705 "wegen der schuol, zit aus= buten und übrigen Sachen 9 Gulben 38 Schillinge". Die Daslimann in Emmen beschäftigten sich noch mit Orgelbau. 1694 verkauften sie an die Pflegschaft Blatten bei Malters eine kleinere Orgel um 200 Gulden. 1718 erhielt der Schulmeister von Reiden 14 Gulden für das Schreiben eines Zehntbuches, ebenso 1770 der von Ricken= bach für Schreibarbeiten beim Zwinggericht 11 Schilling und einen Trunk für 6 Schilling. Plazidus Meyer von Buttisholz verbiente sich manchen Baten für Botengänge: so bekan er 1757 für 4 Gänge nach Luzern und einen nach Münster 2 Gulden 20 Schilling, 1725 ber von Menznau für einen solchen nach der Landeshauptstadt 16 Schilling. Dem Albrecht Scherrer in Weggis wurde 1627 die Erlaubnis erteilt, Bürcher= und andere Weine einzuführen und faßweise zu verkaufen. Kreienbuhl in Pfaffnau bekam 1731 für 8 Tage Arbeit am Glockenftuhl 2 Gulben 24 Schilling. In ber Rirchenrechnung von Buttisholz vom Jahre 1761 findet sich folgender Posten: "dem schuhlmeister, das Er dem Glockenhenker gehulffen 3 gl. 3 Sch " Bu körperlicher Arbeit Untaugliche zogen oft auch auf den Bettel aus, fo Sigrift von Meggen, ber 1699 in Eschenbach als Bettler starb. An ein= zelnen Orten war der Schulmeister von gewis= 1

sen Steuern und Abgaben befreit. In Neus dorf war er vom "frohnen", in Wolhusen blieb er als Sigrift mit der Einquartierung von Bettlern verschont. In Willisau wurde er durch einen Katsbeschluß von 1645 von allen Steuern befreit.

Diese paar Angaben geben ein deutliches Bild von der sinanziellen Lage, in der damals der luzernische und mit ihm der gestamte Lehrstand sich besand. Daß bei solschen Verhältnissen ein ersprießliches Wirken und dadurch ein gutes Resultat verunmögslicht war, ist klar; auch die soziale Stellung, Ansehen und Würde der Lehrperson kam dadurch in ein ganz falsches Licht.

Freuen wir uns der erreichten Fortschritte im Lehrerstand und gedenken wir solcher Tage, wenn es auch heute nicht immer nach Wunsch geht.

Luzerner Kantonalverband.

Der Luzerner Kantonalverband des katholischen Lehrervereins hält Montag, den 4. April, nachmittags 21/4 Uhr im Hotel Union, Luzern, seine diesjährige

Generalversammlung

ab. Es sind folgende Traktanden vor= gesehen:

1. Jahresbericht.

2. Rechnungsablage pro 1920.

3. Wahlen.

4. Vortrag: Schule und Scholle, von Hochw. Hrof. Dr. Alb. Mühlebach, Schulinspektor, Luzern.

5. Diskussion.

6. Verschiedenes.

Unsere Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil auf diesen Tag die Jubiläumsfeier der katholischekonsfervativen Partei des Kantons in Sursee (1871—1921) einberusen ist. Der Borstand

entschloß sich deshalb, unsere Tagung in die Osterferien zu verlegen. Dies ermöglicht jedermann die Teilnahme, um so eher, da wir uns dieses Jahr auf eine halbtägige Zusammenkunft beschränken.

Unser Ruf geht nun an alle: Lehrer, Lehrerinnen, Geistliche, Schulmänner! Erscheinet recht zahlreich
zu unserer Versammlung! Wir wollen
uns wieder einmal zusammensinden, um
miteinander im Sinn und Geiste ter katholischen Pädagogik Rat zu halten und
von berufenster Seite uns darüber belehren
zu lassen. Es wird sich im Anschluß an
den Vortrag Gelegenheit bieten, aktuelle
Tagesfragen zu diskutieren. — Bringet
Freunde mit!

Gine spezielle Einladung zur Teilnahme ergeht an die liebwerten Freunde außerhalb unseres Kantons. Wir würden mit besonderer Freude solche Delegatioenen begrüßen.

Der Borftand.

Die Grundlage des erziehenden Unterrichtes.

F St.

Die Grundlage jedes erziehenden Unsterrichtes ist die Religion. Alban Stolzschrieb einmal über die religionslose Schule folgendes scharfe, aber zutreffende Sprüchlein: "Wenn ich der Teufel wäre und die Leute wählten mich in der Versblendung zu ihrem Abgeordneten und schicks

ten mich in die Residenz, wie tät ich es dann angreifen? Es versteht sich, daß ich nicht stillsißen, sondern einen Antrag an das Parlament machen würde. Aber was für einen? Der der Hölle am meisten Kundschaft und den größten Prosit brächte. Ich würde kurzweg den Antrag stellen, man